

Kurz notiert

Ärztegesetz-Novelle. Der Nationalrat hat am Donnerstag einstimmig eine Novelle des Ärztegesetzes beschlossen. Diese schafft die Möglichkeit, dass Ärzte andere Ärzte anstellen. Änderungen gibt es auch bei der Notararztausbildung sowie beim ärztlichen Beistand für Sterbende. Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) sieht mit der Novelle die medizinische Versorgung in Österreich abgesichert, wie sie in der Debatte betonte.

Standortanwaltschaft. Die Wirtschaftskammer wird in Zukunft bei großen Infrastrukturprojekten die Rolle eines Standortanwalts übernehmen. Dies haben die Regierungsparteien in der aktuellen Sitzungsrunde des Nationalrats mit einem Abänderungsantrag zum Standortanwalts-Gesetz beschlossen. Wirtschaftsvertreter begrüßten die Entscheidung, von Umweltorganisationen und Opposition kam indes Kritik. Laut dem Beschluss können die Landeskammern gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) als Standortanwalt tätig werden, wenn Vorhaben Auswirkungen auf das jeweilige Bundesland als Wirtschaftsstandort haben.

Bluttat. Ein 54-Jähriger soll Donnerstagnachmittag im Bezirk Mistelbach (Niederösterreich) drei Familienmitglieder erschossen haben. Bei den Opfern handelt es sich um den zwei Jahre jüngeren Bruder des Verdächtigen, seinen 92-jährigen Vater und seine 87-jährige Stiefmutter. Der Mann wurde noch am Tatort festgenommen, er leistete keinen Widerstand. Die Tat soll sich laut Medienberichten auf einem Gut ereignet haben, es dürfte Streitigkeiten in der Familie gegeben haben.

Frauenvolksbegehren. Der Gleichbehandlungsausschuss hat am Donnerstag mit den Beratungen über das Frauenvolksbegehren begonnen, das zwei Tage zuvor im Nationalratsplenum bereits in einer ersten Lesung auf der Tagesordnung stand. Die Abgeordneten luden die Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Christian Berger, Schifteh Hashemi-Gerdehi und Andrea Hladky zu Statements ein.



Vertreter von zehn europäischen Rektoren-Konferenzen präsentieren die „Wiener Erklärung“.

Foto: uniko/apa/Jaqueline Godany

Die Vernunft ruft zum Widerstand

Zehn europäische Universitäten-Konferenzen fürchten um die Grundwerte der Aufklärung.

Von Werner Reisinger

Wien. Es weht ein rauer Wind durch Europa – und er kommt von scharf rechts. Mit wachsender Sorge blicken die **Universitäten** auf den Rechtsruck in zahlreichen europäischen Ländern. Vor allem in Zentral- und Osteuropa gerät die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung immer stärker unter Druck. Prominentestes Beispiel dafür ist wohl Ungarn unter seinem rechtsnationalen Präsidenten Viktor Orbán, auf dessen Druck sich nun die **Central European University (CEU)** entschlossen hat, ihren Budapester Standort aufzugeben und nach Wien zu übersiedeln.

Aus der Besorgnis zahlreicher europäischer Universitäten wächst nun Widerstand: Am Donnerstag unterzeichneten zehn Rektoren-Konferenzen ein „Wiener Erklärung“ getauftes Papier, das den Austausch der Universitäten vortreiben will und die jeweiligen Regierungen auffordert, jegliche Eingriffe in die Freiheit universitärer Lehre und Forschung zu verhindern. Darüber hinaus stellen

die zehn Unterzeichner klar: Die Universitäten wollen dem Populismus der extremen Rechten und der Untergrabung der Demokratie durch „Fake News“ auch außerhalb der Unis Paroli bieten.

Ungarn nicht mit dabei

„Als Hochschulen – und damit als tragende Elemente von Gesellschaft und Demokratie – trachten wir danach, diesen Entwicklungen entgegenzutreten“, ist in dem Papier zu lesen. „Postfaktische Erklärungen“ würden sowohl in der öffentlichen Meinungsbildung als auch in politischen Debatten an Gewicht gewinnen. Der „demokratische Charakter unserer Institutionen und der Gesellschaft“ sei bedroht. „Die Plattform *Universities for enlightenment* (Universitäten für die Aufklärung, Anm.) will in den kommenden zwei Jahren nicht nur als Austauschplattform für die Rektoren-Konferenzen, sondern auch als Dialogangebot für die Gesellschaft fungieren“, sagt die Gastgeberin und Vorsitzende der **österreichischen Universitäten-Konferenz**, Eva Blimlinger.

Das Ausmaß der Bedrohung der Werte der Aufklärung sei jeweils unterschiedlich, ergänzt Jan Hancil, Vorsitzender der tschechischen Rektorenkonferenz. Gemein sei rechten und rechtspopulistischen Regierungen aber, „die Polarisierung der Gesellschaft zu nutzen, um ein politisches Momentum für sich zu erzeugen“. Andrzej Krasniewski, sein Pendant in Polen, erzählt von rassistischen Übergriffen auf Studierende an polnischen Universitäten. Er macht dafür rassistische Propaganda der jetzigen polnischen Regierung verantwortlich, diese sei bereits im polnischen Wahlkampf 2015 deutlich zu spüren gewesen.

Die ungarischen Universitäten haben die „Wiener Erklärung“ erst gar nicht unterzeichnet. „Wir sind natürlich weiter sehr bemüht, Ungarn miteinzubinden“, sagt Uniko-Chefin Blimlinger. Das Scheitern eines Zusammentreffens der Rektoren in Ungarn sei ein Mitgrund für die jetzige Initiative gewesen. Unterzeichnet haben die „Wiener Erklärung unter anderem Deutschland, Polen, Italien, Kroatien, Ös-

terreich und Tschechien. Mit der von der ÖVP-FPÖ-Koalition beschlossenen Finanzierung sei man zwar zufrieden, kritisch sieht Blimlinger aber die Versuche der Regierung, das politische Mandat der Österreichischen Hochschüler-Innenschaft (ÖH) abzuschaffen oder den ÖH-Wahltermin in den Juli zu verlegen, was auf eine Schwächung des Mitspracherechts der Studierenden hinauslaufe.

Keine Parteipolitik

In der Bezeichnung der ungarischen CEU als „Wanderuniversität“ durch FPÖ-Vizekanzler Heinz-Christian Strache sieht Blimlinger eine Anspielung auf das „alte, antisemitische Stereotyp des ‚wandernden Juden‘“. „Die Universitäten müssen und werden ein Ort der Freiheit und der Toleranz bleiben“, so der abschließende Appell des Chefs der **deutschen Rektoren-Konferenz**, Peter-André Alt. In der „Wiener Erklärung“ sieht er durchaus ein politisches Momentum – von parteipolitischer Vereinahmung aber wolle man sich distanzieren. ■

Anzeige



Arbeitsmarktservice Österreich

MARKTERKUNDUNG

Das Arbeitsmarktservice sucht unverbindlich für seine Landesorganisation Salzburg zur Unterbringung der

Regionalgeschäftsstelle SALZBURG STADT

ein bestehendes Mietobjekt in zentraler Lage in Salzburg-Stadt für eine unbefristete Anmietung von Büroflächen für möglichst flexible Raumgestaltung und einer Gesamtnutzfläche (Nettoraumfläche gem. Ö-Norm B 1800 / EN 15221-6) von

rd. 3.305 m².

Verfügbarkeit ab 31.01.2020

Unterlagen zur Standortsuche erhältlich bis 23.01.2019 per Adresse:

AMS Österreich
Infrastrukturmanagement
Dipl.-Ing. Josef-E. Fichtenbauer
Tel.: 01/33178-221
josef.fichtenbauer@ams.at

Für Steuerreform 2020 bleibt weniger Geld

Der Familienbonus wird eingerechnet. Die Abschaffung der „kalten Progression“ soll erst nach 2022 gelten.

Wien. (red/apa) Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP) dämpft die Erwartungen für die Entlastung durch die Steuerreform 2020. Zwar soll das Volumen insgesamt fünf Milliarden Euro ausmachen. Allerdings wird in diese Summe der steuerliche Familienbonus, der bereits beschlossen ist und ab 2019 zum Tragen kommt, ebenfalls eingerechnet. Die Kosten dafür wurden mit 1,5 Milliarden Euro beziffert. Für weitere Entlastungen von Arbeitnehmern und Wirtschaft bleiben damit bei der Steuerreform 2020 statt fünf noch 3,5 Milliarden Euro.

Der Finanzminister kündigte bei einer Pressekonferenz mit Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs (FPÖ) an, Ziel sei, dass kleine und mittlere Einkommen sowie Unternehmer entlastet werden. Bei den Unternehmen gehen die Überlegungen in Richtung einer Senkung der Körperschaftsteuer von derzeit 25 Prozent. Wirtschaftskammer-Generalsekretär Karl-

heinz Kopf hat zuletzt gefordert, bei der Körperschaftsteuer solle künftig „ein Einser und nicht ein Zweier voranstehen“. Das würde eine Senkung unter die 20-Prozent-Marke bedeuten.

Kernpunkte der Steuerreform 2020 werden bei einer Regierungsklausur am 10./11. Jänner festgelegt. Staatssekretär Fuchs machte deutlich, die Abschaffung der „kalten Progression“, also das Hineinrutschen in höhere Steuertarife durch Lohnerhöhungen, werde dabei kein Thema sein. Dies könnte durch eine dauerhafte automatische Anpassung an die Steuertarife behoben werden. Dieses Ende der „kalten Progression“ soll aber erst 2022 beschlossen werden und in den Jahren danach in Kraft treten. Sie käme damit erst nach dem regulären Termin der nächsten Nationalratswahl zum Tragen.

Der Staatssekretär argumentierte, durch die Steuerreform werde die „Kalte Progression“ oh-

nehin kurzfristig abgegolten. Ein dauerhafter Ausgleich sei daher erst später notwendig.

Den Gemeinden geht es finanziell besser

Österreichs Gemeinden geht es, was die Finanzen betrifft, zunehmend besser. Sie können 2018 – Wien allerdings nicht mitgerechnet – auf einen Überschuss der laufenden Gebarung von rund 2,1 Milliarden Euro blicken. Das sind um 180 Millionen Euro mehr als 2017, wie eine vom Städtebund präsentierte Gemeinde-Finanzprognose ergeben hat. Bis 2022 wird eine Verbesserung auf 2,4 Milliarden Euro prognostiziert, hat das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ), errechnet.

Dessen Geschäftsführer Peter Biwald sprach von einem „zufriedenstellenden Ergebnis“. In Summe werde damit der Spielraum der Gemeinden für die Finanzierung von Investitionen etwas größer und liege um einen Prozent-

punkt über den Werten von 2013 bis 2017.

Herausforderungen sieht der Städtebund besonders durch die Steuerreform 2020 und die Finanzierung der Pflege. Thomas Wening, der Generalsekretär des österreichischen Städtebundes, forderte eine Kompensation, wenn die Gemeinden die Steuerreform mitfinanzieren müssen, etwa durch eine Reform der Grundsteuer. Diese Frage brenne den Kommunen schon länger unter den Nägeln, sagte er. Dabei sei eine Erhöhung der Grundsteuer nicht das primäre Ziel, allerdings hätten sich im Laufe der Jahre die Grundstückspreise in ganz Österreich stark geändert.

Kopfzerbrechen bereitet speziell die Pflegefinanzierung. Denn der im Finanzausgleich vereinbarte Pfad zur Ausgabendämpfung werde im Gesundheits- und Pflegebereich für die Gemeinden nicht ganz erreicht werden, rechnet das KDZ vor. ■